

Anlage 2

Antrag von Herrn Peter Specht

Im Zusammenhang mit dem gestellten Antrag für eine komplette Neufassung der Satzung stelle ich den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorstand wird zu Anpassungen der beschlossenen Satzung ermächtigt, soweit diese zur Eintragung in das Vereinsregister nach Vorgaben des Registergerichts notwendig sind, sowie für den Fall, dass diese nach den Vorgaben der zuständigen Finanzverwaltung zum Erhalt des Status als steuerbegünstigt notwendig sind.

Die Änderungskompetenz des Vorstands umfasst redaktionelle Änderungen sowie materielle Änderungen, soweit diese den Charakter und Sinn der jeweiligen Satzungsregelung nicht wesentlich verändern.